Information für Schulen: Rückkehr von Schülerinnen und Schülern nach Kopflausbehandlung

- **Erstbehandlung**: Nach einer sachgerechten Erstbehandlung mit einem behördlich zugelassenen Kopflausmittel kann das Kind in der Regel am folgenden Tag die Schule wieder besuchen.

- **Bestätigung der Behandlung**: Die Schule sollte eine schriftliche Bestätigung der Eltern verlangen, dass die Erstbehandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ein ärztliches Attest ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um einen wiederholten Befall innerhalb von vier Wochen.

Wiederholungsbehandlung

- **Zweitbehandlung**: Eine zweite Behandlung sollte nach 8 bis 10 Tagen erfolgen, um eventuell nachgeschlüpfte Läuse abzutöten. Auch hierfür sollte eine Bestätigung der Eltern über die Durchführung vorgelegt werden. □cite□turn0search3□

Wichtige Hinweise

- **Ansteckungsgefahr**: Eine Ansteckungsgefahr geht nur von lebenden, erwachsenen Läusen aus. Nissen (Läuseeier) allein sind kein Grund, ein Kind vom Schulbesuch auszuschließen.

Durch die Einhaltung dieser Empfehlungen kann eine schnelle Rückkehr der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag ermöglicht und gleichzeitig die Ausbreitung von Kopfläusen effektiv eingedämmt werden.

Kinderarztpraxis Dr.med. Al Attrach

Kornmarkt 23, 45127 Essen

Telefon: 0201-612 09 819